

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.05.2018

Giftige Stickoxide (NO_x) im Bezirk Chorweiler Mündliche Anfrage zu 0112/2018 des Bezirksvertreters Herrn Metinoglu in der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.03.2018

Bezirksvertreter Herr Metinoglu möchte zum zweiten Absatz der Beantwortung 0112/2018 wissen

1. wie oder wann ein konkreter Verdacht entsteht und
2. wann die Messwerte ermittelt werden.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Ein konkreter Verdacht entsteht, wenn sich durch Messung und Berechnung der Verdacht einer grenzwertüberschreitenden NO₂-Belastung ergibt. Die Berechnung wird von der Kommune mit einem Screening-Programm zur Bestimmung der Luftschadstoff-Emissionen und Immissionen in Innenstädten durchgeführt. Die Berechnungen stellen eine grobe Abschätzung der Ist-Situation dar. Bei erhöhten Werten leitet die Kommune die Ergebnisse an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) weiter. Nach Rücksprache gilt das Schreiben dann als Messantrag auf eine amtliche Nachmessung im darauf folgenden Kalenderjahr.

Wie bereits in Mitteilung 3320/2017 und 0112/2018 aufgeführt, besteht im Stadtbezirk Chorweiler kein Verdacht auf eine problematische Luftschadstoffbelastung.

Zu 2.:

Die Immissions-Messungen werden im Idealfall vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres durchgeführt. Die Messwerte werden gemäß 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowohl über eine Stunde sowie über ein Jahr gemittelt. Die Berechnungen mit dem Screening-Programm werden bei Bedarf durch die Kommune durchgeführt.